

## **ANF/VII/0084**

Werter Herr Stadtpräsident  
Werter Herr Oberbürgermeister  
Geehrte Damen und Herren

Anfrage

Am 12.08.2021 hatte ich in der Ausschusssitzung des Stadtentwicklungsausschusses Herrn Renner nach dem weiteren Vorgehen der Verwaltung betreffs der Überbauung öffentlichen Verkehrsraumes in der Bergstraße gefragt, Betroffen sind die Anwohner der Hausnummern 50 bis 58. Weiterhin wollte ich wissen welche Widmung dieser Straßenabschnitt nun hat? Herr Renner sagte wörtlich dass er keinerlei Kenntnis vom Sachverhalt hat und dass dieses durch den Eigenbetrieb Immobilien Management geregelt werde? Mir völlig unverständlich da der SV bereits am 04.08.2021 im NK dargestellt wurde? Ich habe den Betreffenden Artikel meiner Anfrage beigefügt.

Hochachtungsvoll  
Bernd Lange



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn  
Bernd Lange

Neubrandenburg, 30. 8. 2021

**Ihre Anfrage bezüglich Überbauung öffentlichen Verkehrsraumes in der Bergstraße  
ANF/VII/0084**

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 13.08.2021 und teile Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

Der gegenständliche Teilabschnitt der Bergstraße gilt wie der restliche Verlauf der Straße entsprechend § 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern als gewidmet. Er ist als Gemeindestraße eingestuft.

Der Rechtsbeistand der Anlieger\*innen der Bergstraße 50 bis 54 a hat einen Antrag auf Erlass einer Beseitigungsverfügung gegen die Anliegerin der Bergstraße 42 gestellt. Über den Antrag wurde durch die hierfür zuständige Abteilung Straßen und Gleise des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg noch nicht entschieden.

Für weitere Fragen, Informationen oder Hinweise steht Ihnen Herr Kuhfeldt aus der Abteilung Straßen und Gleise im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter der Telefonnummer 0395 555-2545 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt  
Oberbürgermeister